

EUREPORT

social

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

7 – 8 / 2012

Juli / August
20. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

- ❑ *Kohäsionspolitik ohne makroökonomische Auflagen*
- ❑ *Neue EU-Gesetzgebung zur Pharmakovigilanz*
- ❑ *Zypern: Erste Ratspräsidentschaft eines Staates unter dem Rettungsschirm*
- ❑ *Änderungen des Koordinierungsrechts in Kraft*
- ❑ *Kommission billigt Fristverlängerung der Arbeitszeitrichtlinie*
- ❑ *Frühwarnsystem nach EHEC-Krise auf dem Prüfstand*
- ❑ *EuGH: Erhalt des Urlaubsanspruchs bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit*
- ❑ *Anhaltende Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung*
- ❑ *Belgisches Unfallversicherungssystem soll überprüft werden*
- ❑ *Wachsende Zweifel am steuerfinanzierten Gesundheitswesen in Großbritannien*

Brüssel, 24. August 2012

EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

Von einem „Sommerloch“ an Ereignissen kann in diesem Jahr kaum die Rede sein. Sowohl im Großen – etwa zur Euro- und Schuldenkrise - als auch im „Kleinen“ – man denke nur an die zahlreichen Brüsseler Vorhaben mit mittelbarer und unmittelbarer Auswirkung auf unser Sozialsystem – bleibt „Brüssel“ rastlos tätig. Beobachter gewinnen geradezu den Eindruck, dass mit wachsenden Grundsatzproblemen in der großen europäischen Kohäsion die Neigung, neue Detailbereiche „europäisch“ regeln zu können, spürbar wächst. Offenbar ist Vereinheitlichung im Trend, geradeso, als ob sich die wachsenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich ihres Wohlstandes und ganz besondere der Leistungsfähigkeit ihrer sozialen Sicherungssysteme ausgerechnet in Krisenzeiten dadurch beseitigen ließen. Mit dem Euro machte man seinerzeit „mutig“ und wirtschaftshistorisch beispiellos gemeinsame Währung vor gemeinsamem Staat. Heute erwägt die EZB den massiven Aufkauf von Staatsanleihen, die der Markt offenbar nicht mehr akzeptiert. Man gab sich damals eine Vielzahl von Stabilitätsregeln, die zu nicht geringen Teilen leider kaum in der Praxis zur Geltung kamen, wenn sie politisch unangenehm wurden. Heute sehen Ökonomen die Gefahr einer „Rettung mit der Notenpresse“. Vom Berlaymontgebäude, dem Sitz der Kommission in Brüssel, hängt derzeit ein riesiges Transparent, auf dem zur „echten“ Wirtschafts- und Währungsunion aufgerufen wird, in Niederländisch, Französisch und Englisch sogar. Was haben wir denn seit der Euroeinführung bis heute gehabt? Wäre es realistisch zu glauben, dass durch die existentielle wirtschaftliche Not etlicher Mitgliedstaaten eifertig herbeigeführte neue „Gemeinsamkeiten“ das leisten können, was in der Vergangenheit offenbar gefehlt hat oder sich nicht bewerkstelligen ließ? Dafür bräuchte es unzweideutiger Nachweise, geradezu einer verbrieften Erfolgsgarantie. Fehlen solche, so droht die Gefahr, das panikgesteuerte Vergemeinschaftung von Kompetenzen mehr Schaden als Nutzen stiften wird. Eine bedenkliche Entwicklung, insbesondere im Sozialstaat. Dort gab und gibt es starke

Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, die sich schon in der Vergangenheit u.a. aus deren ungleicher volkswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit herleiten ließen. Diese Gefälle werden heute dramatisch steiler, an manchen Stellen in EU-Ländern bis an die Grenze des Staatsversagens.

Das epochale Friedenswerk Europa ist durch Überschuldung, politischen Opportunismus und sozialen Perspektivverlust von Millionen ernsthaft gefährdet. Ihm würde kaum gedient, wenn bewährte nationale und subsidiäre Systemsteuerung in Schlüsselbereichen der sozialen Sicherheit an den (wenigen) Stellen Eurolands abgebaut würde, wo sie gut funktioniert um im Nebelmeer Brüsseler Allzuständigkeit zu verschwinden. Nichts brauchen wir heute mehr als Verlässlichkeit, Berechenbarkeit, Bürgerakzeptanz und begründetes Zukunftsvertrauen. Dazu hat gerade das selbstverwaltete deutsche Sozialsystem in allen seinen Sparten wirtschaftshistorisch nachweislich erheblich beigetragen. Sorgen wir alle dafür, dass dies auch in Zukunft subsidiär steuerbar sein wird. Dies stärkt die Demokratie, hilft den Bürgerinnen und Bürgern, deren Kindern, Deutschland und damit selbstredend auch Europa.

Beste Grüße
Ihr Günter Danner

Aus den EU-Institutionen

Europäisches Parlament

Kohäsionspolitik: EP will keine makroökonomischen Bedingungen

Der für die im Rahmen der Kohäsionspolitik eingesetzten Fonds zuständige REGI-Ausschuss des Europäischen Parlaments hat sich klar gegen die von der Kommission vorgeschlagenen „makroökonomischen Bedingungen“ (s. dazu EUREPORTsocial 6/2012, S. 12 f.) ausgesprochen. Die Einführung solcher Kennzahlen hätte es der Kommission ermöglicht, Ländern, die die im Fiskalpakt verabschiedeten Maßnahmen nicht einhalten, Zahlungen aus den europäischen Strukturfonds zu kürzen oder zu verweigern. Die Vorsitzende des REGI-Ausschusses, Danuta Hübner (EVP/PL), betonte, dass der Ausschuss sich für eine enge Verzahnung der Kohäsionspolitik mit den Zielen der europäischen Struktur- und Haushaltspolitik einsetze. Die im Entwurf der Kommission vorgesehenen Bedingungen für die Gewährung von Subventionen aus den EU-Fördermitteln seien aber zu einengend. Es könne nicht sein, dass die Region letztendlich für haushaltspolitisches Fehlverhalten der Zentralregierung verantwortlich gemacht werde, so Frau Hübner.

Die Abstimmung im REGI-Ausschuss markiert den Ausgangspunkt der inter-institutionellen Verhandlungen über die geplante Reform der Strukturfonds. Die Berichterstatterin Constanze Krehl (S&D/DE) erwartet zähe Verhandlungen mit dem Ministerrat, insbesondere zum Thema der makroökonomischen Bedingungen. Das EP wolle in diesem Punkt aber keinesfalls nachgeben, sondern die vollständige Entfernung der Auflagen aus dem Entwurf durchsetzen, so Frau Krehl.

Streitig wird auch die von der Kommission vorgeschlagene Reserve in Höhe von fünf Prozent der Fördersumme, die nur dann ausgezahlt werden, wenn sich das geförderte Projekt in der Praxis bewährt hat. Der Ausschuss hat diese Klausel aus dem Kommissionsentwurf ebenfalls gestrichen. Einigkeit bestand dagegen bei der Überarbeitung

der Einstufung der Regionen und Einführung sog. Übergangsregionen. Letztere werden nicht mehr als wenig entwickelte Gebiete bezeichnet, wenn ihr BIP 75 bis 90 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt. Dennoch können diese Regionen bzw. Länder zwar nach wie vor Mittel aus den Strukturfonds erhalten; bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung können diese Mittel aber auf ein Drittel der ursprünglichen Summe gekürzt werden.

Das Parlament fordert zudem, keine Kürzungen im Budget der Kohäsionsfonds vorzunehmen. Beobachter des Brüsseler Geschehens äußern sich denn auch kaum verwundert, da sich das EP immer die „Spendierhose“ anziehe und die Volumina öffentlicher Geldausgaben großzügig erhöhen wolle, wo es stattdessen in der heutigen Zeit darum gehen müsse, mit den vorhandenen öffentlichen Geldeinnahmen auszukommen; in diesem Sinne würde die von manchen, zum Beispiel von deutschen Sozialdemokraten, geforderte Entgrenzung nationaler Haushaltsbefugnisse und Geldeinnahmen per Übertragung auf das EP bewirken, dass es Aus und Vorbei mit der – sowieso schon nur sparsam vorhandenen – Sparsamkeit wäre. (Die allortigen steigenden Schuldenberge beweisen, dass diverse Austeritätsprogramme noch nicht ausreichend als Sparsamkeit bezeichnet werden können.)

Die Verhandlungen zwischen den europäischen Institutionen über den Haushalt und die Ausrichtung der Strukturfonds sollen nach Aussage von Frau Hübner bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Nach Ansicht von Experten ist auch dies, die Ablehnung von Auflagen für Regionshilfen, ein beredtes Beispiel. Nämlich dafür, dass letztendlich viele der – jedenfalls den deutschen Wählern als „Gegenleistung“ für Schuldenunion und Rettungsschirmen von der Bundesregierung „versprochenen“ – Maßnahmen des sog. „Fiskalpakt“ letztendlich wohl doch nicht kommen werden, verhindert vom EP und/oder anderen mannigfach Vetoberechtigten auf der europäischen oder den nationalen Ebenen.

Neue EU-Gesetzgebung für die Überwachung von Arzneimitteln nach der Zulassung (Pharmakovigilanz)

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 19. Juni 2012 informell auf eine neue EU-Gesetzgebung für die Überwachung von Arzneimitteln nach der Zulassung (Pharmakovigilanz) verständigt. Die Richtlinie aus dem Jahr 2001 (2001/83/EG) wurde bereits im Dezember 2010 überarbeitet und sollte 2012 in Kraft treten. Durch den Arzneimittelskandal „Mediator“ (EUREPORTsocial 4-5/2012) entschied die Kommission im Herbst 2011, bestimmte Inhalte nochmals zu verschärfen. Bisher hatten die Unternehmen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) mitteilen müssen, sobald ein Arzneimittel vom Markt genommen wurde. Es bestand jedoch ein gewisser Ermessensspielraum. Dies soll nun schärfer geregelt werden. Sobald ein Unternehmen beschließt, aus Sicherheitsgründen keine Verlängerung der Zulassung zu beantragen, muss es das ausdrücklich der EMA erklären. Das Parlament wird die Gesetzgebung offiziell während seiner September-Plenartagung beschließen. Die Mitgliedstaaten werden ihre formale Zustimmung in den kommenden Monaten geben. Die Annahme gilt jedoch als sicher. Die Umsetzungsfrist beträgt sechs bis 12 Monate.

EP fordert eCall-Pflicht für Neuwagen

In der am 3. Juli 2012 angenommenen EntschlieÙung zum eCall-System in Kraftfahrzeugen fordern die Abgeordneten mehrheitlich, das System zwangsweise bis 2015 einzurichten. „Da eine freiwillige Einführung gescheitert ist, fordern wir die Kommission auf, sobald wie möglich Rechtsvorschriften vorzuschlagen, damit das eCall-System in allen EU-Mitgliedstaaten bis 2015 verbindlich wird“, sagten die beiden Berichterstatter Olga Sehnałova (S&D/CZ) und Dieter-Lebrecht Koch (EPP/DE) in der Plenumsdebatte. Das bordeigene eCall-System nutzt die europäische Notrufnummer 112, um die Notdienste automatisch zum Ort schwerer Unfälle zu lotsen. So sollen die Zahl der Verkehrsoffer

und die Schwere von Verletzungen verringert werden, indem qualifizierte und ausgerüstete Helfer früher am Unfallort eintreffen – und zwar in der „entscheidenden ersten Stunde“, so die EntschlieÙung, in der weiters ausgeführt wird, dass jährlich bis zu 2.500 Menschenleben gerettet und gleichzeitig der Schweregrad von Verletzungen um 10-15% gesenkt werden könnte. Die Abgeordneten appellieren an die EU-Kommission, auch zu prüfen, eCall in nächster Zeit auf andere Fahrzeugtypen auszuweiten, wie zum Beispiel Motorräder, Busse und Lastkraftwagen. Die EntschlieÙung betont, dass das eCall-System keinesfalls verwendet werden darf, um die Fortbewegungen einer Person zu überwachen oder ihren Standort festzustellen, wenn diese in keinen Unfall verwickelt wurde. Der Parlamentsbeschluss bindet die EU-Kommission nicht.

Rat der Europäischen Union

Zyperns Ratspräsidentschaft

Mit Zypern hat zum 1. Juli 2012 zum ersten Mal ein EU-Land den Ratsvorsitz übernommen, das auf Rettungsschirm-Hilfe angewiesen ist. Das Motto der zyprischen Ratspräsidentschaft im Ministerrat der EU im Rahmen der Trio-Ratspräsidentschaft (Vorgänger in der Trio-Ratspräsidentschaft waren Polen und Dänemark) lautet „Für ein besseres Europa“ („Towards a better Europe“). Die erklärten Prioritäten der zyprischen Ratspräsidentschaft sind die Wegbereitung für ein besseres Europa, das heißt ein Europa, das für seine Bürger und die Welt mehr Bedeutung hat, die Schaffung eines leistungsfähigeren Europas, das durch eine effiziente und integrierte Politik seinen Beitrag für nachhaltiges Wachstum, sozialen Zusammenhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen leistet, und die Förderung einer Europäischen Union, die auf dem Grundsatz der Solidarität basiert und sich selbst einer besseren Zukunft verschrieben hat. Alle Bemühungen sollen darauf ausgerichtet werden, den jüngeren Generationen ein besseres Europa zu hinterlassen.

Im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik will man sich darauf konzentrieren,

die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch die Konzentration auf die Kinder- und Jugendhilfe, die aktive Einbeziehung der Senioren in alle Bereiche der Gesellschaft und die Solidarität zwischen den Generationen zu befördern sowie die Investition in bessere und mehr Arbeitsplätze, mit Fokus auf der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen, zu intensivieren. Weiterhin will man eine Stärkung mitgestaltender Prozesse unter Beteiligung der Sozialpartner, der lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 herbeiführen, gerade in Bezug auf die Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Armut und soziale Ausgrenzung. Die zyprische Präsidentschaft will auch den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten verstärken, um das Problem der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen zu bekämpfen. Ein besserer Schutz für entsandte Arbeitnehmer und das Recht auf kollektive Maßnahmen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs sollen gefördert werden. Im Bereich Gesundheit soll angesichts der Tatsache, dass 2012 zum Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität der Generation ausgerufen wurde, unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftskrise und der Alterung der Bevölkerung, auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht werden, die Struktur der Pflegedienste und die Verringerung der Investitionen zur Kostensenkung im Gesundheitssektor zu überdenken. Durch Aktionen will man die Tätigkeiten in diesem Bereich weiter ausbauen und Verbesserungsmaßnahmen ergreifen, die das gesunde Altern als kontinuierlichen Prozess darstellen, der die Umsetzung von Präventivprogrammen und Programmen zur Gesundheitsförderung erfordert. Eine wesentliche Rolle bei diesen Bemühungen sollen unter anderem die interdisziplinären Ansätze spielen, die die Einbeziehung der Betroffenen und deren Umfeld erfordern, wobei eine Umsetzung von den ersten Lebensabschnitten bis zu dessen Ende erforderlich sein wird. Die Bekämpfung ernsthafter Bedrohungen für die Gesundheit auf grenzüberschreitender Grundlage stellt so-

wohl für die Mitgliedstaaten als auch für die EU weiterhin ein wichtiges Thema dar.

Im Dezember 2011 verabschiedete die Europäische Kommission den Gesetzesentwurf über die Bekämpfungsmaßnahmen bei ernsthaften, grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen. Man will unter Berücksichtigung dieser Initiative der Kommission, aber auch angesichts der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit nicht auf die Ebene der EU beschränkt bleiben darf, sondern auch benachbarte Drittländer und internationale Organisation einschließen muss, die Aktivitäten in dieser Richtung fortführen. Angesichts dessen wird die Förderung des Dialogs über diesen konkreten Vorschlag sowie Aktivitäten zur Förderung der regionalen Dimension der gesundheitlichen Sicherheit im Fokus stehen.

Organspende und -transplantation sind altruistisch und stellen damit einen Teil der gesellschaftlichen Solidarität dar; dieser Tatsache misst man große Bedeutung zu, zumal in Europa ein großer Mangel an menschlichen Organen für Transplantationszwecke herrscht. Deshalb werde man sich bemühen, die Frage der Organspende und -transplantation europaweit zur Diskussion zu stellen, insbesondere durch die Aufforderung zu koordinierten Aktivitäten in diesem Bereich. Die Europäische Kommission unternimmt, um den Herausforderungen im Bereich der Organspenden und -transplantationen zu begegnen, schon Schritte zur Etablierung eines Mechanismus zur Unterstützung der Koordination und der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck wurden bereits ein entsprechender Gesetzesrahmen sowie das Aktionsprogramm für die Organspende und -transplantation für den Zeitraum 2009-2015 vorgelegt. Die Zwischenauswertung der Umsetzung des Aktionsplans wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2012 abgeschlossen sein. Angesichts dessen plant die zyprische Ratspräsidentschaft die Veröffentlichung der relevanten Schlussfolgerungen des Rates, die sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Europäische Kommission und die anderen EU-Institutionen zu koordinierten Aktionen, zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die

Bedeutung der Organspende und -transplantation, sowie zur Deckung von Entwicklungsprogrammen in diesem Bereich aus EU-Fonds auffordert.

Im Februar 2011 begann ein öffentlicher Dialog auf der Grundlage eines Impulspapiers zur Überarbeitung der Richtlinie 2001/20/EG (Regelung der Durchführung von klinischen Studien); die Arbeitsgruppe „Arznei- und medizintechnische Produkte“ des Rates will sich hiermit während der zyprischen Ratspräsidentschaft befassen. Fortgesetzt werden soll auch die Arbeit an der Revision der Richtlinie 89/105/EWG mit dem Ziel der Vereinfachung der Verfahren und letztendlich der Ablösung der Richtlinie. Die Richtlinie soll, wie bereits berichtet, die Transparenz der Maßnahmen der Mitgliedstaaten bei der Kontrolle der Preise und Subventionierung von pharmazeutischen Produkten gewährleisten, die den komplizierten Verfahren bei der Preisgestaltung und Subventionierung in den Mitgliedstaaten nicht länger gerecht wird. Der Vorschlag zur Richtlinie wurde in der Arbeitsgruppe „Arzneimittel und medizintechnische Produkte“ des Rates während der dänischen Ratspräsidentschaft zur Erörterung vorgelegt und die zyprische Ratspräsidentschaft wird diesen Dialog sowohl auf Ratsebene als auch im Europaparlament fortsetzen. Ebenso wird die Pharmakovigilanz, wie in den bisherigen Ratspräsidentschaften, weiterhin Thema bleiben.

Die Homepage der Ratspräsidentschaft Zyperns findet sich unter folgendem Link:

<http://www.cy2012.eu/de/page/home>

Rat nimmt Standpunkt zum EU-Haushalt 2013 an

Der Rat hat am 24. Juli 2012 seinen Standpunkt zum Entwurf des EU Haushaltplans für 2013 angenommen. Die Minister verständigten sich darauf, dass die Ausgaben im Vergleich zum Haushalt des Jahres 2012 um höchstens 2,79 Prozent steigen sollten. Eine Aufstockung um 6,71 Prozent der Zahlungen ist hier für nachhaltiges Wachstum vorgesehen, wobei der Löwenanteil der Kohäsionspolitik der EU zugewiesen wurde, deren Mittel um 8,07 Prozent erhöht wurden. Der Standpunkt des Rates wird dem zyprischen

Vorsitz als Mandat dienen, um über den nächstjährigen EU-Haushalt Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu führen.

Informelles Treffen der Gesundheitsminister

Auf einem informellen Treffen der EU-Gesundheitsminister in Nikosia am 10. Juli 2012 wurde die Notwendigkeit innovativer Ansätze und Strategien zur Verbesserung der Bildung, Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten von Jugendlichen im Gesundheitsbereich diskutiert. Betont wurde dabei, dass sichergestellt sein müsse, dass sich die aus europäischen Strukturfonds finanzierten Programme besonders auf den Ausbau der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten junger Menschen sowie die Qualifizierung älterer Arbeitnehmer im Gesundheitssektor konzentrieren. Zuvor hatte die Kommission einen Aktionsplan als Teil des Beschäftigungspakets über Arbeitskräfte im Gesundheitswesen präsentiert. Des Weiteren diskutierten die EU-Gesundheitsminister die Themen Organspende und -transplantation, die eine der Prioritäten der CYP-Ratspräsidentschaft im Bereich Gesundheit darstellt. Die finanziellen Mittel für Organtransplantations-Programme müssten durch finanzielle Mechanismen der EU, wie dem neuen mehrjährigen Gesundheitsprogramm (2014-2020) und den Strukturfonds, verstärkt werden.

EPSCO im Schatten des ECOFIN?

Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU (ECOFIN) hielten im Vorgriff auf das Treffen des Europäischen Rates am 28./29. Juni 2012 am 22. Juni 2012 ihr letztes Treffen während der dänischen Ratspräsidentschaft ab. Die Minister einigten sich auf Empfehlungen für alle 27 EU-Länder in Bezug auf eine gesunde Wirtschaftspolitik und Reformen, die Europa aus der Krise führen, das Wachstum ankurbeln und Jobs schaffen sollen. Die Minister erörterten dabei Wege zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer Energiebesteuerung. Auch Fragen der Lohn- und Sozialpolitik standen zur Debatte. Im Vorgriff hierauf hatten bereits am 21. Juni 2012 mehrere Minister für Arbeit und Sozia-

les unter der Führung von Deutschland und Luxemburg anlässlich einer Tagung des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) bittere Kritik an der dänischen Ratspräsidentschaft geäußert. Sie fürchten eine Verlagerung von Kompetenzen. Ihrer Meinung nach sollten insbesondere Fragen zur Lohnpolitik und der Reform der Rentensysteme nicht ausschließlich von Finanz- und Wirtschaftsministern entschieden werden.

EPSCO-Treffen in Nicosia

Am 12. und 13. Juli fand in Nikosia ein informelles Treffen der EU-Minister für Arbeit und Sozialpolitik (EPSCO) statt; es wurde eine Diskussion über das „Beschäftigungspaket“ der Kommission geführt, in welcher hervorgehoben wurde, dass die Unterstützung des Arbeitsmarktes eine Schlüsselposition inne hat, wobei der Schwerpunkt auf der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, der Strukturreform des Arbeitsmarktes und in Investitionen in Humankapital liegen müsse. Die wichtige Rolle des Sozialdialoges in der Durchführung der ‘Europa 2020’ Strategie wurde bestätigt und es wurde anerkannt, dass die Politik, welche die ‘Europa 2020’ Ziele erreichen will, weiter ausgebaut werden muss. Darüber hinaus wurde die Wichtigkeit sozialer Investitionen als Mittel zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen betont. Die Minister erkennen die Notwendigkeit an, Beschäftigung in Europa, und vor allem die Beschäftigung junger Menschen, zu stärken; es sei erforderlich, konkrete Maßnahmen zu treffen. Um dies zu ermöglichen, müssten Beschäftigungs- und Bildungspolitik gemeinsame Anstrengungen zur Erreichung der Ziele unternehmen.

Änderungen des Koordinierungsrechts sind in Kraft

Am 22. Mai 2012 trat die Verordnung (EU) Nr. 465/2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 in Kraft. Teilweise geändert wurden die Bestimmungen des anzuwendenden Rechts. Es gibt u.a. folgende Neuerungen:

Für Flugbesatzungen gelten die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften der Heimatbasis; also des Ortes, an dem sie ihre Arbeit aufgenommen -und beendet haben. Nach den Übergangsregeln der Änderungsverordnung müssen die Flugbesatzungen zunächst bei dem zuständigen Träger ihres Wohnortes die Anwendung des neuen Rechts beantragen, wenn sie dieses als günstiger empfinden. Ansonsten gilt das neue Recht spätestens mit Ablauf von zehn Jahren seit Inkrafttreten der Änderungsverordnung.

Im Bereich der Mehrfachbeschäftigung wird durch die Neufassung die Bedingung „Ausübung eines wesentlichen Teils der Tätigkeit“ auf Personen erstreckt, die gewöhnlich in zwei oder mehr Mitgliedstaaten bei mehreren Unternehmen oder Arbeitgebern beschäftigt sind. Geringfügige und unbedeutende Beschäftigungen sollen bei der Bestimmung des anzuwendenden Rechts keine Rolle mehr spielen.

Eindeutig ist nunmehr durch den Wortlaut geklärt, dass das Ablöseverbot bei Entsendungen dann greift, wenn ein bereits entsandter Arbeitnehmer abgelöst wird. In anderen Fällen kann ein Arbeitnehmer durch einen entsendeten Arbeitnehmer abgelöst werden.

Zudem stellt die Änderungsverordnung klar, dass im Fall von Entsendungen die anzuwendenden Rechtsvorschriften mit der Bescheinigung A1 zu dokumentieren sind.

Ein Selbständiger, der in einem Mitgliedstaat gearbeitet hat und in einem anderen Mitgliedstaat wohnt, soll nun aus demjenigen Land Arbeitslosenleistungen erhalten, in dem er zuletzt gearbeitet hat. Voraussetzung hierfür ist, dass er in der Vergangenheit in dem Beschäftigungsstaat in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und in seinem jetzigen Wohnmitgliedstaat keine Arbeitslosenversicherung für Selbständige existiert. Zusätzlich kann sich die vollarbeitslose Person der Arbeitsverwaltung ihres Wohnmitgliedstaats zur Verfügung stellen.

Den im Amtsblatt L149 vom 8. Juni 2012, Seite 4 f., veröffentlichten Rechtstext finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:149:0004:0010:DE:PDF>

Europäische Kommission

EU-Kommission will Binnenmarkt stärken

In ihrer am 8. Juni veröffentlichten Mitteilung „Bessere Governance für den Binnenmarkt“ schlägt die Europäische Kommission Maßnahmen vor, die eine bessere Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in der Praxis gewährleisten sollen. Da der Binnenmarkt „eine der Haupttriebfedern des Wirtschaftswachstums“ darstelle, sei es von besonderer Bedeutung, bestehende Hindernisse für Unternehmen abzubauen. Kommissar Michel Barnier betonte die Notwendigkeit, die Dienstleistungsrichtlinie voll umfänglich auf die betreffenden Sektoren anzuwenden. Die Mitgliedstaaten müssten insoweit „mehr Ehrgeiz“ bei der Öffnung der Dienstleistungen entwickeln, um höheres Wirtschaftswachstum zu generieren. Einer von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie zufolge könne das BIP so in den nächsten fünf bis zehn Jahren um 2,6% gesteigert werden. Durch die bessere Umsetzung und Anwendung der Vorschriften für den Binnenmarkt könnten Unternehmen zudem um etwa 40 Mrd. Euro entlastet werden.

Die Kommission will alle Anstrengungen auf Bereiche konzentrieren, die das größte Wachstumspotenzial für die kommenden Jahre versprechen. Neben dem Dienstleistungssektor seien dies auch „netzgebundene Wirtschaftszweige“. Europäische Richtlinien, die diese Bereiche betreffen, sollten ohne Verzögerung umgesetzt werden. Vertragsverletzungsverfahren, die die Kommission bei verspäteter oder unangemessener Umsetzung einleiten kann, sollen in Zukunft nur noch maximal 18 statt 25,5 Monate dauern dürfen. Abschließend führt die Kommission Gesetzesvorhaben auf, die zur Stärkung des Binnenmarktes beitragen sollen, etwa zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes oder zur alternativen Streitbeilegung. Der Text kann unter folgendem Link abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/internal_market/top_layer/monitoring/governance_de.htm

Zuständige Stellen für Medizinprodukte vereinbaren neue Wege zur engeren Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten soll in Bezug auf eine effiziente Realisierung der Ziele zur Neufassung der Richtlinien für Medizinprodukte und medizinische Geräte gestärkt werden. Zu diesem Thema fand zwischen dem 17. und 19. Juli 2012 auf Zypern eine Tagung statt, an der Delegierte der zuständigen Behörden für Medizinprodukte der EU-Mitgliedstaaten, der EFTA-Staaten und den Beitrittsländern, sowie Mitglieder der Kommission teilnahmen. Es wurde über die Fortschritte bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung über Medizinprodukte berichtet, wobei die Erhöhung der Sicherheit der medizinischen Geräte auf dem europäischen Markt als Hauptziel genannt wurde. Darüber hinaus wurde diskutiert, inwieweit die Verwendung von Patientenregistern zu einer Verbesserung der öffentlichen Gesundheit führen kann.

Durchführbarkeitsstudie der EU-Kommission zu Arbeitskräften im Gesundheitswesen veröffentlicht

Im Juli 2012 wurde nunmehr eine von der Kommission in Auftrag gegebene Durchführbarkeitsstudie veröffentlicht, die mögliche Maßnahmen auf EU-Ebene aufzeigen soll, um die Mitgliedstaaten bei der Beurteilung und der Planung weiterer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Arbeitskräfte im Gesundheitswesen unterstützen zu können. Die Studie beruht auf 34 Länderprofilen, 12 Fallstudien und einer Expertendiskussion. Der vollständige Bericht findet sich in englischer Sprache unter:

http://ec.europa.eu/health/workforce/docs/health_workforce_study_2012_report_en.pdf

EU-Kommission stimmt Fristverlängerung für Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie zu

Die Europäische Kommission hat einem gemeinsamen Vorschlag der europäischen Sozialpartner zugestimmt, den Zeitraum für die Verhandlungen zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie angesichts der guten Fortschritte bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern. Im Jahr 2010 führte die Kommission eine Anhörung der europäischen Sozialpartner zu möglichen Änderungen der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) durch. Durch die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie soll das EU-Arbeitszeitrecht so aktualisiert werden, dass es den tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung trägt und den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im 21. Jahrhundert besser gerecht wird. Nachdem die Kommission die wichtigsten Sozialpartner auf europäischer Ebene branchenübergreifend gehört hatte, hat sie der Kommission Ende November 2011 mitgeteilt, dass sie gemeinsam beschlossen hätten, Verhandlungen im Hinblick auf die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie aufzunehmen. Sozialpartner sind in diesem Fall: BusinessEurope, der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP) und die Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME) als Vertreter der Arbeitgeber sowie der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) als Vertreter der Arbeitnehmer. Das Anhörungsverfahren ist in den Artikeln 154 und 155 AEUV beschrieben. Die Sozialpartner haben neun Monate Zeit für ihre Verhandlungen; dieser Zeitraum kann jedoch verlängert werden, falls Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Kommission dies gemeinsam beschließen. Im Fall der Arbeitszeitrichtlinie begannen die Verhandlungen der Sozialpartner Anfang Dezember 2011 und werden nun nach der soeben beschlossenen Verlängerung bis 31. Dezember 2012 fortgesetzt. Erst wenn die Sozialpartner zu keiner Einigung gelangen, legt die Kommission einen Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie vor, der sich auf ihre vorangegangenen Konsultationen und Folgenabschätzungen stützt.

Initiativen zur Verbesserung von Praktika und Lehre

Der für Beschäftigung, Soziales und Integration zuständige Kommissar Laszlo Andor (HU) hat zwei Studien vorgestellt, deren Ergebnisse in die künftige Politikgestaltung der europäischen Institutionen einfließen sollen. „Praktika und Lehre können jungen Menschen als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt dienen und somit dazu beitragen, die exorbitant hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa in den Griff zu bekommen“, unterstrich Andor. In der Studie zur Lehre findet sich der Wunsch, dass es gewährleistet sein müsse, dass nach der Lehre ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden kann. Dazu will die Kommission — wie schon zuvor das Europäische Parlament — empfehlen, Arbeitsplatzgarantien für junge Menschen abzugeben. Spätestens vier Monate nach Abschluss der Schulausbildung soll entweder ein Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle zur Verfügung stehen. Die Empfehlung der Kommission zeitigt allerdings keine rechtlich bindende Wirkung für die Mitgliedstaaten. Andor kündigte an, dass zur Unterstützung junger Menschen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt in Zukunft auch Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden sollten, machte aber keine präzisen Angaben, auf welche Weise dies geschehen soll.

Eine zweite von der Kommission in Auftrag gegebene Studie befasst sich mit Praktika. Die innerhalb der EU sehr unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Praktika führen zu z.T. „fragwürdigen Arbeitgeberpraktiken“, zu denen etwa geringe und schlechte Lerninhalte, schlechte Arbeitsbedingungen, nicht vorhandene Vergütung oder die wiederholte Verlängerung von Praktikantenverträgen ohne Festanstellung zählen. Daraus ergebe sich ein Bedarf für einen festen Qualitätsrahmen für Praktika, wie ihn etwa Frankreich in 2011 mit dem „Cherpion-Gesetz“ oder Großbritannien mit dem (allerdings unverbindlichen) „Common Best Practice Code for High Quality Internships“ vorgelegt haben. Neben den Arbeitsbedingungen soll auch die Verfügbarkeit und die Transparenz der Vergabe

von Praktikumsstellen verbessert werden.

EU-Kommission will klinische Forschung durch klinische Prüfungen attraktiver machen

Klinische Prüfungen sind Untersuchungen von neuen Arzneimitteln und medizinischen Behandlungen, die am Menschen angewendet werden. Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln und Veröffentlichungen in medizinischen Fachzeitschriften beruhen auf im Rahmen klinischer Prüfungen gewonnenen Daten. Klinische Prüfungen sind daher für die Entwicklung von Arzneimitteln und die Verbesserung medizinischer Behandlungen unerlässlich. Gegenwärtig sind die Regeln für klinische Prüfungen in einer EU-Richtlinie festgehalten (2001/20/EG). Das Hauptziel der Richtlinie ist, die Sicherheit und Rechte der Probanden zu gewährleisten und Zuverlässigkeit der im Rahmen einer klinischen Prüfung gewonnenen Daten.

Diese Richtlinie gewährleistete zwar ein hohes Niveau an Patientensicherheit, durch die unterschiedliche Umsetzung der Mitgliedstaaten entstand jedoch ein ungünstiger ordnungspolitischer Rahmen für die klinische Forschung. Sämtliche Interessenträger kritisierten an der Richtlinie außerdem, dass sie patientenorientierte Forschung und diesbezügliche Studien in der EU sehr unattraktiv mache. Tatsächlich ist die Zahl der klinischen Prüfungen von 2007 bis 2011 um 25% zurückgegangen. Europa verliert an Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der klinischen Forschung und muss mit negativen Folgen für die Entwicklung innovativer Behandlungen und Arzneimitteln rechnen.

In Reaktion darauf stellte die EU-Kommission am 17. Juli 2012 einen Verordnungsvorschlag für klinische Prüfungen vor, indem Arzneimittelprüfungen zukünftig EU-weit nach einheitlichen Regeln erfolgen sollen. Der vorgeschlagene neue Rechtsakt ist eine Verordnung und gilt im Gegensatz zur Richtlinie unmittelbar in allen Mitgliedstaaten.

Um die Aktivität im Bereich der klinischen Forschung anzukurbeln, wird die Durchführung klinischer Prüfungen vereinfacht. Insbesondere wird es auch einfacher, klinische Prüfungen in mehreren Mitgliedstaaten der

EU (multinationale Prüfungen) durchzuführen. Denn praktisch jede größere klinische Prüfung wird in mehr als einem EU-Land durchgeführt. Die Verfahren in den Mitgliedstaaten sind jedoch sehr unterschiedlich und der langsamste Staat bestimmt letztendlich die Geschwindigkeit. Die Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens, welches in allen Mitgliedstaaten mit einem einzigen Bewertungsergebnis enden soll, erfolgt deswegen, weil die Ergebnisse klinischer Prüfungen EU-weit anerkannt werden und es daher wichtig ist, dass die Prüfverfahren einheitlich angewandt werden.

Ein großes Problem ist die Verlagerung von klinischen Prüfungen in Drittstaaten, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländer. Häufig werden wichtige Standards zum Schutz der Probanden in Drittstaaten nicht eingehalten. Peter Liese, gesundheitspolitische Sprecher der EVP-Fraktion, äußerte sich hierzu: „Die Teilnehmer werden nicht ausreichend untersucht und häufig nehmen einkommensschwache Menschen gleichzeitig an verschiedenen klinischen Prüfungen teil, um ihr Einkommen zu erhöhen, ohne dass dies gewissenhaft kontrolliert wird. Das gefährdet auch die Gesundheit der Patienten in der EU, denn Risiken und Nebenwirkungen werden dann möglicherweise falsch eingeschätzt.“ Die Kommission fordert in ihrem neuen Vorschlag mehr Transparenz und eine Registrierung aller klinischen Prüfungen auch in Drittstaaten.

Über den Legislativvorschlag wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat beraten. Das Inkrafttreten ist für Ende 2016 geplant. Weitere Informationen finden Sie hier: http://ec.europa.eu/health/human-use/clinical-trials/index_en.htm

EU-Kommission prüft Frühwarnsystem nach EHEC-Krise

Als Konsequenz aus der EHEC-Epidemie im Jahr 2011, die vor allem in Deutschland mehrere Todesopfer forderte, will die EU-Kommission die Praxistauglichkeit des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel RASFF testen. Damit solle sichergestellt werden, dass Gesundheitsrisiken bei Lebens- und Futtermitteln schnellstmöglich

über die Grenzen des betroffenen Landes hinaus bekannt und behoben werden, teilte die EU-Kommission mit, ohne einen Zeitpunkt für den Testbeginn zu nennen. Das Ziel sei, künftig die Kommunikation zwischen den nationalen Behörden und Mitgliedstaaten zu verbessern sowie unnötige Panik und Verunsicherung in der Bevölkerung zu vermeiden. Konkrete Angaben zu dem Test wurden bisher noch nicht bekannt gegeben.

Europäischer Gerichtshof

Erhalt des Urlaubsanspruchs bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit

Ein Arbeitnehmer, der während seines bezahlten Jahresurlaubs arbeitsunfähig wird, ist berechtigt, später eine der Dauer seiner Krankheit entsprechende Urlaubszeit in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht wird unabhängig davon gewährt, wann die Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist. Dies hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 21. Juni 2012 im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens nach Art. 267 AEUV festgestellt, und damit in einer anderslautenden spanischen Regelung einen Verstoß gegen die Arbeitszeitgestaltungsrichtlinie 2003/88/EG gesehen (Az. C-78/11). Der EuGH führte unter anderem aus, dass es vom Zufall abhängig wäre und dem Zweck des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub widerspräche, wenn dem Arbeitnehmer dieses Recht nur unter der Voraussetzung gewährt würde, dass er bereits zu Beginn des bezahlten Jahresurlaubs arbeitsunfähig war. Vergleiche hierzu auch das EuGH-Urteil vom 10. September 2009, Az. C-277/08. In Deutschland ist dieser Grundsatz seit langem gesetzlich in Paragraph 9 des Bundesurlaubsgesetzes verankert. Danach werden „die durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Jahresurlaub angerechnet, wenn der Arbeitnehmer während des Urlaubs erkrankt“.

Der Text der Entscheidung kann in deutscher Sprache unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=124190&pageIndex=0&doclang=DE&mode=doc&dir=&occ=first>

[&part=1&cid=4760333](#)

EuGH weist Klage gegen deutsche Pflegeversicherung ab

Die in der deutschen gesetzlichen Pflegeversicherung vorgesehenen Regelungen über Auslandsleistungen stellen keinen Verstoß gegen das Prinzip der Dienstleistungsfreiheit dar. Mit diesem Ergebnis wurde eine Klage der EU-Kommission gegen die Bundesregierung Deutschland am 12. Juli 2012 (Az. C-562/10) abgewiesen. In der Sache ging es um Pflegeleistungen für in Deutschland Versicherte, die sich zeitweilig im EU-Ausland aufhalten. Die Kommission hatte u.a. beanstandet, dass die Kosten nicht in gleicher Höhe erstattet würden, wie dies in Deutschland der Fall sei. Sie stützte sich hierbei auf Gerichtsurteile zur Kostenerstattung für ärztliche Behandlung in den Mitgliedstaaten. Der EuGH sah keine überzeugenden Argumente für einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit und stellte zudem fest, die Kommission könne sich nicht auf die genannten Urteile zur Kostenerstattung bei ärztlicher Behandlung berufen, da Pflegedienstleistungen in der Regel über einen längeren Zeitraum zu zahlen seien. Im Einzelfall müsse in letzter Konsequenz angenommen werden, dass soziale Leistungen in dem betreffenden Staat weniger günstig seien als im Heimatland.

Der Text der Entscheidung kann in deutscher Sprache unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=82155&doclang=DE&mode=&part=1>

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EGMR: Keine Entscheidung über Sterbehilfe

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat sich im Streit über ein mögliches Recht auf Sterbehilfe in Deutschland auf eine formale Beanstandung beschränkt (Kammerurteil vom 19. Juli 2012, Az. 497/09), wobei die Entscheidung noch

nicht rechtskräftig ist. Kammerurteile sind nicht unmittelbar rechtskräftig, da jede Partei innerhalb von drei Monaten nach Urteilsverkündung die Verweisung der Rechtssache an die Große Kammer beantragen kann. Der Fall betraf die Weigerung deutscher Behörden, der Frau des Beschwerdeführers, die querschnittsgelähmt und auf künstliche Beatmung angewiesen war, die Erlaubnis zum Erwerb einer tödlichen Medikamentendosis zu erteilen, die ihr die Selbsttötung ermöglicht hätte. Der EGMR hat entschieden, dass eine Verletzung von Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorliege. Die deutschen Gerichte hätten den Fall nicht ausreichend geprüft. Zur Frage, ob deutsche Behörden die Kosten für ein tödliches Medikament hätten übernehmen müssen, hat das Gericht jedoch nicht Stellung genommen.

Der Text der Entscheidung kann in englischer Sprache unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx#{"fulltext":\["497/09"\],"documentcollectionid":\["COMMITTEE","DECISIONS","COMMUNICATEDCASES","CLIN","ADVISORYOPINIONS","REPORTS","RESOLUTIONS"\],"itemid":\["001-112282"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx#{)

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

EWSA will stärkere EU-Kommission beim Seearbeitsübereinkommen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) will, dass die Kontroll- und Durchsetzungsverfahren der EU-Richtlinie 2009/16 und des Seearbeitsübereinkommens (Maritime Labour Convention, MLC) der ILO von 2006 aufeinander abgestimmt werden müssen, indem die der Europäischen Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse gestärkt werden. Diese Forderung hat das Juli-Plenum des EWSA in seiner Stellungnahme CESE/2012/1600 aufgestellt, die von der Berichterstatterin Anna Bredima (Gruppe der Arbeitgeber/Griechenland) vorbereitet worden war. Der EWSA meint weiter, dass die Hafenstaat-

Besichtiger die Feststellungen der Flaggenstaaten zu gleichwertigen Bestimmungen und Sanktionen im Zusammenhang mit Sonderregelungen und Ausnahmen hinsichtlich der Kontrolle der Unterbringung der Seeleute anerkennen sollten. Bei der Inspektion kleinerer Schiffe auf Inlandsfahrten sei jedoch eine gewisse Flexibilität angebracht. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Seearbeitsübereinkommen, die nicht an Bord gelöst werden können, sollten in einem zweiten Schritt an den Reeder verwiesen werden, der seinerseits geeignete Maßnahmen ergreift.

Die Durchsetzung künftiger Herkunftslandvorschriften der EU in Drittländern müsse dem Geist und den Bestimmungen des Seearbeitsübereinkommens entsprechen. In Bezug auf die Definition des Begriffs „Seemann“ sollten die Mitgliedstaaten die Klarstellungen der ILO und die damit verbundenen Leitlinien anerkennen und berücksichtigen, dass das Vorrecht des Flaggenstaates, diesbezügliche Feststellungen zu machen, zu respektieren ist, so der EWSA. Da die vorgeschlagene Richtlinie über die Verantwortlichkeiten der Flaggenstaaten nicht präzise genug sei, gehe der EWSA davon aus, dass die Mitgliedstaaten anerkannte Organisationen mit der Durchführung von Inspektionen oder dem Ausstellen von Zertifikaten beauftragen können.

EWSA fordert Sozialversicherung für alle Landfrauen in der EU

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hatte am 19. Januar 2012 beschlossen, eine Initiativstellungnahme zu dem Thema „Die Rolle der Frau als treibende Kraft für ein Entwicklungs- und Innovationsmodell in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum“ zu erarbeiten. Die mit den Vorarbeiten beauftragte „Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz“ nahm die Stellungnahme CESE/2012/1592 am 26. Juni an und das Plenum folgte mit der Annahme am 12. Juli 2012; Berichterstatterin: Daniela Rondinelli (Gruppe der Arbeitnehmer/Italien). In dem bunten Strauß mannigfacher Forderungen ist unter anderem enthalten, dass alle EU-

Mitgliedstaaten die rechtliche Anerkennung der mitarbeitenden Ehepartnerinnen („Landfrauen“) fördern, damit diese sozial- bzw. krankenversichert sind. Die Stellung der in der Landwirtschaft mitarbeitenden Ehepartnerinnen werde nämlich immer noch sehr unterschiedlich von Land zu Land gehandhabt, so der EWSA. Formal würden sie nicht als Arbeitnehmerinnen anerkannt, obwohl sie intensive Arbeit leisteten, und so blieben sie in einigen Mitgliedstaaten immer noch ohne jegliche Gesundheits- und Rentenversicherung (bis auf die Grundversorgung dort, wo diese vom Sozialsystem vorgesehen sei). Es seien daher Instrumente notwendig, die einen Versicherungsschutz für diese Frauen gewährleisten, z.B. durch gezielte Pensionsfonds, die von den Sozialpartnern oder den regionalen Behörden gefördert werden würden. Der EWSA meint, dass es darüber hinaus sinnvoll sei, Bestimmungen für einen gemeinsamen Rechtsanspruch festzulegen, z.B. durch ein Statut für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Die Gesundheit der in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum tätigen Frauen habe eine Priorität, so der EWSA. Mit wirksamen Gesundheitsdienstleistungen (einschließlich der Strukturen für Telemedizin und Ferndiagnostik) und einer hochwertigen medizinischen Ausstattung müssten die Gesundheit, die Sicherheit und die Berufskrankheiten am Arbeitsplatz überwacht werden, was wiederum Arbeitsplätze für Fachkräfte schaffen könne. Diese Dienstleistungen (insbesondere für die reproduktive Gesundheit und gynäkologische Untersuchungen) sollten kostenlos sein, oder die Kosten sollten zumindest stets an das Einkommen der Familie und an die Familienlasten angepasst sein. Ein anderer zentraler Aspekt seien die zahlreichen älteren Frauen in ländlichen Gebieten: In einigen Ländern, die stark von der Landwirtschaft geprägt seien, liege die Lebenserwartung von Frauen weit über der von Männern, so dass der Anteil an Frauen in der Altersgruppe der über 60-Jährigen überwiege. Für diese Frauen sei das Vorhandensein von medizinischen, Betreuungs- und Begleitdiensten unabdingbar, u.a. auch, damit jüngere Frauen nicht dazu verpflichtet

seien, zusätzliche familiäre Lasten auf sich zu nehmen.

Auf der Suche nach einem Mittelweg: Renten und Jugendbeschäftigung

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) verabschiedete am 12. Juli 2012 zwei Stellungnahmen zu Themen, die in Europa derzeit heftig debattiert werden: die Zukunft der Rentensysteme und die Jugendbeschäftigung. In beiden Fällen gelangte der Ausschuss zu einer Kompromisslösung. In seiner Stellungnahme zum Weißbuch der Europäischen Kommission „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“, für die Petru Dandea (Gruppe Arbeitnehmer, Rumänien) als Berichterstatter und Krzysztof Pater (Gruppe Verschiedene Interessen, Polen) als Mitberichtersteller verantwortlich zeichnen, brachte der Ausschuss seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Reaktion vieler Staaten auf die Krise der Rentensysteme lediglich darin besteht, dass Rentenausgaben gekürzt und das gesetzliche Rentenalter angehoben werden. Auf diese Weise werde das Problem jedoch nur in eine relativ nahe Zukunft aufgeschoben, während bereits heute viele Rentner durch die erfolgten Rentenkürzungen einem Armutrisiko ausgesetzt sind. Begrüßt wurde hingegen die Idee der Kommission, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Auch wird weiter Handlungsbedarf dahingehend gesehen, die Hindernisse für diejenigen aus dem Weg zu räumen, die über das gesetzliche Ruhestandsalter hinaus im aktiven Berufsleben verbleiben möchten. Ferner wurde bedauert, dass den öffentlichen Renten- und Pensionssystemen nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird, es mithin verabsäumt wird, sie als wichtige Komponenten der sozialen Sicherheitsnetze zu stärken. Die Rolle der privaten Zusatz-Altersvorsorge wird durchaus anerkannt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie garantiert und sowohl gegen Spekulationen als auch gegen schlechtes Management der Ersparnisse geschützt sei. Schließlich wurde eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen, dass Standards für Mindestrenten

oder Mechanismen zur Sicherung des Altersinkommens in die künftige Gesetzgebung einbezogen werden sollten, um Rentner zu schützen und tiefgreifende soziale Probleme zu vermeiden.

In der zweiten Stellungnahme von Berichterstatter Tomasz Jasiński (Gruppe Arbeitnehmer, Polen) wurde die Initiative der Kommission zur Jugendbeschäftigung („Chancen für junge Menschen“) ausdrücklich begrüßt; gleichzeitig wurde die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sich an deren Förderung und Umsetzung zu beteiligen. Der Ausschuss wies jedoch darauf hin, dass die Sparpolitik der EU sowie das Fehlen einer deutlichen und allgemein anerkannten Wachstumspolitik den Erfolg dieses neuen Vorschlags beeinträchtigen könnten, weswegen es unverzichtbar sei, ein angemessenes wirtschaftliches und finanzielles Umfeld zu schaffen. Die Schaffung neuer und hochwertiger Arbeitsplätze müsse auch künftig ein vorrangiges Ziel sein.

Dezentrale Gemeinschaftsagenturen

EU-OSHA: Kampagne „Partnerschaft für Prävention“

Zwischen April 2012 und November 2013 findet die von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ins Leben gerufene Kampagne „Partnerschaft für Prävention“, statt. Sie ist Teil der laufenden europaweiten Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“. Ziel der Kampagne ist es, die Zusammenarbeit der Unternehmensleitung und der Mitarbeiter in Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern, um auf diese Weise effektiv Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen. Die Schwerpunkte der Kampagne sind deshalb die Risikoverhütung, das Risikomanagement und die Gewinnung von leitenden Angestellten, Arbeitnehmern, Arbeitnehmervertretungen und weiteren Interessensgruppen, damit sich diese gemeinsam aktiv für die Prävention am Arbeitsplatz einsetzen. Im Rahmen der Kampagne findet der europäische Wettbewerb für gute praktische Lösungen („Good Practice Awards“) statt. Mit ihm sollen Orga-

nisationen gewürdigt werden, die innovative Beiträge zur Förderung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz leisten.

EU-OSHA: Filmpreis „Gesunde Arbeitsplätze“

Zum vierten Mal wird der Filmpreis „Gesunde Arbeitsplätze“ der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) vergeben. Mit diesem Preis sollen die besten Filme zu arbeitsbedingten Themen ausgezeichnet werden. Der Gewinnerfilm wird auf dem vom 29. Oktober 2012 bis zum 4. November 2012 stattfindenden Internationalen Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm ausgezeichnet und erhält 8.000,- Euro Preisgeld. Zudem werden 1.000 Kopien des preisgekrönten Films in acht europäischen Sprachen nachproduziert und europaweit vertrieben. Auf diese Weise möchte die EU-OSHA europaweit für die Bedeutung sicherer und gesunder Arbeitsplätze werben.

Anhaltende Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Gesundheitsproblemen

In zwei am 7. Juni 2012 veröffentlichten Berichten beklagt die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte („European Union Agency for Fundamental Rights“) die fortdauernde Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung innerhalb der Europäischen Union. Im Rahmen von zwei Forschungsarbeiten wurden die Erfahrungen von selbstbestimmt lebenden Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Gesundheitsproblemen in neun Mitgliedstaaten beleuchtet. Bei den Patienten wird unterschieden nach unfreiwillig untergebrachten, unfreiwillig behandelten sowie freiwillig untergebrachten und behandelten Menschen. Die Berichte unterstreichen die Notwendigkeit, die betroffenen Personen nicht in speziellen Institutionen vom Rest der Bevölkerung abzusondern, sondern diese in die Gesellschaft zu integrieren. Das Führen eines eigenständigen Lebens könne nur gelingen, wenn die Deinstitution-

nalisierung mit sozialpolitischen Reformen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Beschäftigung sowie mit persönlichen Unterstützungsangeboten einhergeht.

Trotz der Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Dezember 2010 seitens der Europäischen Union und deren Unterzeichnung durch zwanzig weitere Mitgliedstaaten, bleibe die Verwirklichung von Grundrechten von Menschen mit Behinderungen hinter den gesetzlichen Garantien zurück. Insbesondere bei der unfreiwilligen Unterbringung oder der unfreiwilligen Behandlung beklagten die Betroffenen sowohl eine mangelnde Selbstbestimmung als auch traumatische und entwürdigende Erlebnisse. In den Fällen der freiwilligen Unterbringung und der freiwilligen Behandlung waren die Erfahrungen der Betroffenen dagegen positiv.

Die beiden Berichte liefern eine Diskussionsgrundlage für die künftige Ausgestaltung des Schutzes -und der Gewährung von Rechten für Menschen mit Behinderungen. Sie zeigen den Mitgliedstaaten auf, in welchen Bereichen ein Handlungsbedarf besteht, um die jeweiligen innerstaatlichen -und europäischen Vorschriften in Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu bringen. Die Berichte sind im Internet abrufbar unter:

http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA-2012-involuntary-placement-treatment_EN.pdf

und

http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA-2012-choice-and-control_EN.pdf?bcsi_scan_53dc4632274cd1ca=0&bcsi_scan_filename=FRA-2012-choice-and-control_EN.pdf

Europäische Gruppierungen

Europäische Innovationspartnerschaft: Aktivität und Gesundheit im Alter

Bemühungen, die gesunde Lebensphase der EU-Bürgerinnen und Bürger um zwei Jahre zu verlängern, bekamen am 27. Juni 2012 weiteren Auftrieb durch die Einreichung von 261 Projekten zur Aufnahme in die Europäi-

sche Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“. Unter dem Dach der Europäischen Innovationspartnerschaft arbeiten mehr als 50 Regionen, Technologieunternehmen und Gesundheitsdienstleister an der Lösung der Fragen der besseren Einhaltung medizinischer Therapien, der Vermeidung von Stürzen, der Prävention von funktionalen Defiziten und Gebrechlichkeit, der Implementation integrierter Pflegemodelle, und der Frage, wie man in späteren Lebensabschnitten unabhängig leben und dabei aktiv altern kann. Auch die Erreichung altersfreundlicher Lebensumstände durch Errichtung altersfreundliche Gebäude, Städte und Umgebungen ist Gegenstand der Projekte.

Die 261 Projekte wurden von Interessengruppierungen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor eingereicht. Außerdem haben 54 Regionen, Städte und Gemeinden die Erstellung von Referenz-Websites angeboten, über die bewährte Verfahren sowie Kenntnisse und Erfahrungen aus bisherigen Erfolgen in diesem Bereich ausgetauscht werden sollen. Die starke Resonanz bei den Interessengruppen deutet darauf hin, dass in Europa eine echte Triebkraft dahingehend vorhanden ist, eine bessere Lebensweise, eine höhere Pflegequalität und die Anerkennung des wirtschaftlichen Potenzials unserer alternden Gesellschaft zu gewährleisten. Mehr Informationen sind im Internet über folgende Leitseite erhältlich:

http://ec.europa.eu/health/Ageing/innovation/index_de.htm

Aus den EU-Mitgliedstaaten

Großbritannien: Zartes Interesse an Ergänzender Sozialversicherung im Gesundheitswesen

Rund 50 Prozent der Befragten erwarten eine weitere Schwächung des britischen staatlichen Gesundheitswesens NHS. Auch bei einer generell hohen Zustimmung zur solidarfinanzierten NHS-Versorgung wachsen die Zweifel bei den Befragten, ob bei anderer Versorgung als einem spontanen Notfall die Qualität und Verfügbarkeit des

Gebotenen stimmen werden. Insbesondere Menschen zwischen 45 und 54 Jahren zeigen eine eher pessimistische Beurteilung der britischen Systemzukunft. Dies ist ein Teil der Ergebnisse einer Befragung der nicht-gewinnstrebenden Ergänzungsversicherung der „Benenden Society“. Sie wurde im Juli der britischen Öffentlichkeit und der Politik im Parlament in Westminster vorgestellt. Diese Institution existiert seit 1905, damals als selbstverwaltete Hilfseinrichtung von Postbediensteten, die an der seinerzeit verbreiteten Tuberkulose litten. Benenden bietet heute ein noch relativ enggefasstes Spektrum an Ergänzungsleistungen zum NHS. Erster Schritt der selbstverwalteten Gremien ist eine Ausweitung der beitriffähigen Bevölkerungskreise. Mit seiner Studie über Zustimmung und ernste Zukunftszweifel am NHS kam Benenden politisch zu rechten Zeit. Die britische Regierung verfügte soeben ein NHS Sparprogramm von rund 20 Mrd. Pfund (etwa 25 Mrd. EUR) obwohl viele Krankenhäuser stark unterfinanziert sind. Schon heute steigen die Wartelisten, einst durch mehr Geld kurzfristig abgebaut, wieder an. Politisch galt und gilt eine auch noch so billige Ergänzungsversicherung traditionell als „heißes Eisen“. Immerhin wurde und wird stets vorgetragen, dass der NHS optimal funktioniere. Die wachsende Befürchtung vieler Bürgerinnen und Bürger gilt jedoch einer kalten Privatisierung nach irischem Muster. Dort ist Ergänzungsversicherung weitgehend nur noch als risikoäquivalentes „PKV-Modell“ zu haben und mithin für Kranke, Alte, Geringverdiener und Vorgeschiedigte nicht verfügbar. Benenden steht für Beitrittsmöglichkeit ähnlich wie bei uns zur GKV. Allerdings ist der Leistungsumfang noch sehr begrenzt und auf wenige Erkrankungen konzentriert. Auch hier möchte man nach Erlangung von Erfahrungen neue Wege gehen. Dafür sucht man den Kontakt zu ausländischen Systemen, insbesondere unserem GKV-Modell.

Belgisches Unfallversicherungssystem auf dem Prüfstand

Die belgische Partei Ecolo-Groen hat aufgrund des statistischen Jahresberichts 2011

des Fonds für Berufskrankheiten eine EntschlieÙung bei der belgischen Abgeordnetenkammer eingereicht. Sie fordert unter anderem die Überprüfung des Anerkennungsverfahrens bei Berufskrankheiten sowie eine Diskussion über die im statistischen Jahresbericht zum Vorschein getretenen Defizite, insbesondere in Hinblick auf die Geschlechterrolle, die Qualität der Arbeitsbedingungen und ihre Überwachung und die Prävention der Berufskrankheiten.

Ecolo-Groen kritisiert in der EntschlieÙung, dass das belgische System der Anerkennung von Berufskrankheiten immer weniger der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitswelt Rechnung trage. Das System stelle Kriterien zur Anerkennung von Berufskrankheiten auf, die noch eine industrielle männliche Arbeitergeneration im Blickfeld gehabt habe. Seit 1963 habe keine Grundlagendebatte mehr auf diesem Gebiet stattgefunden. Die Arbeitswelt habe sich in den Folgejahren stark verändert. Insbesondere habe die Anzahl der arbeitenden Frauen zugenommen. Wie in allen anderen europäischen Ländern sei auch in Belgien der Anteil der Frauen, bei denen eine Berufskrankheit anerkannt worden sei, sehr gering. Dies führe zu der Annahme, dass die derzeitige Organisation des belgischen Unfallversicherungssystems die durch Arbeit bedingten Gesundheitsprobleme der Frau ignoriere. Diesbezüglich habe der Fonds für Berufskrankheiten nie eine genaue Studie der betreffenden statistischen Daten in Auftrag gegeben.

Im Mittelpunkt der Identifikation und Anerkennung von Berufskrankheiten stehe die Kausalität zwischen Exposition und Erkrankung der Versicherten. Dabei würden jedoch Aspekte der Arbeitsorganisation innerhalb eines Betriebes oder Krankheiten, die auf verschiedenen Ursachen beruhten, wie z.B. Krebs oder psychische Erkrankungen, nicht ausreichend berücksichtigt; bei diesen handele es sich aber in der heutigen Arbeitswelt um diejenigen Erkrankungen, mit denen ein Großteil der Versicherten zu kämpfen hätte. Ecolo-Groen ist weiterhin der Ansicht, dass Belgien im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten weit zurück liege, was die Ansammlung von Daten und die Analyse der

Arbeitsbedingungen und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit betreffen. Dieser Mangel werde dadurch verstärkt, dass das öffentliche Gesundheitswesen die Frage der Arbeitsbedingungen fast vollständig ausklammere. Zudem verfüge Belgien über keine eigenen öffentlichen Institute, die im Bereich der Arbeitsgesundheit und Prävention Forschung betreiben. Dadurch würde das Ansammeln von Wissen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Prävention verhindert. Auch der mangelnde Wissensaustausch zwischen den Akteuren der Arbeitsgesundheit schade der Entwicklung einer einheitlichen und effizienten Politik auf diesem Gebiet.

Der Vorschlag der Entschließung ist im Internet abrufbar:

<http://www.lachambre.be/FLWB/PDF/53/2118/53K2118001.pdf>

Aus den EU-Beitrittskandidatenstaaten

EU beschließt Beitrittsverhandlungen mit Montenegro

Die Europäische Union hat grünes Licht für die Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen mit Montenegro gegeben. Der entsprechende Beschluss der EU-Außen- und Europaminister wurde am 26. Juni 2012 beim Allgemeinen Rat in Luxemburg gefasst und beim EU-Gipfel am 29. Juni 2012 formal abgesegnet. Montenegro hatte im Jahr 2008 einen EU-Beitrittsantrag gestellt und im Dezember 2010 den Status eines offiziellen EU-Beitrittskandidaten erhalten. Der Balkan-Staat hatte sich nach einem Referendum im Jahr 2006 von Serbien abgespalten.

International Review

Internationale Organisationen

Internationale Arbeitskonferenz gibt Empfehlung zum sozialen Basisschutz ab

Die Internationale Arbeitskonferenz, die Vollversammlung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), hat auf ihrer Tagung am 15. Juni 2012 in Genf eine Empfehlung über so-

zialen Basisschutz auf nationaler Ebene abgegeben. Mehr als fünf Milliarden Menschen auf der Welt - rund 80 Prozent der Weltbevölkerung - genießen bislang keine umfassende soziale Sicherung. Für diese Menschen soll nun so schnell wie möglich eine medizinische Grundversorgung und eine Grundversicherung im Alter oder im Fall von Arbeitslosigkeit oder Krankheit geschaffen werden. Die verabschiedete Empfehlung über sozialen Basisschutz ist eine Ergänzung zum 1952 verabschiedeten Übereinkommen 102 über soziale Sicherheit, das die Einrichtung von Sozialversicherungssystemen in den Mitgliedstaaten der ILO vorsieht. Die Staaten sollten angehalten werden, einen sozialen Basisschutz als grundlegendes Element ihrer nationalen Sozialversicherungssysteme aufzubauen und zum Teil ihrer Entwicklungspläne zu machen. Der ILO-Generaldirektor Juan Somavia meint hierzu, dass sozialer Schutz sich als schlagkräftiges Instrument bei der Bekämpfung von Krisen erwiesen hat, indem er die Nachfrage stützt und so die wirtschaftliche Erholung beschleunigt. Er sei darüber hinaus die Grundlage von nachhaltiger und sozial ausgewogener Entwicklung, wie sich in Lateinamerika, Asien und Afrika zeige, wo Länder bereits erfolgreich ganze Basisschutzsysteme oder zumindest wesentliche Elemente davon implementiert haben; dies beweise auch, dass eine Grundversicherung praktisch überall erschwinglich ist. Länder, denen die Finanzierung eines solchen Basisschutzes nicht möglich ist, sollten Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erhalten, um ihre eigenen Anstrengungen zu ergänzen. Die neue Empfehlung schließt explizit auch Beschäftigte im informellen Sektor ein, die bislang meist von den bestehenden Sozialversicherungssystemen ausgeschlossen sind. Hierdurch soll auf lange Sicht der formelle Sektor gestärkt werden.

Der Entwurf der Empfehlung ist unter folgendem Link in deutscher Sprache abrufbar:

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_174642.pdf

Blick über die EU-Grenzen

USA: Supreme Court bestätigt Gesundheitsreform

Eines der wichtigsten Projekte von US-Präsident Obama und seiner Gesundheitsministerin Sebelius hat die mit Spannung erwartete verfassungsrechtliche Überprüfung vor dem höchsten Gericht der USA, dem Supreme Court, bestanden (vgl. EUREPORTsocial 6/2012, S. 30 f.). Die innenpolitisch heftig umstrittene Gesundheitsreform kann damit in Kraft treten und rd. 160 Mio. US-Bürgern, die vorher keine oder eine auf Grund ihres Gesundheitszustands extrem teure Krankenversicherung hatten, bezahlbaren Versicherungsschutz bieten. Wenngleich im Gegensatz zum deutschen System auch „Obamacare“ keine Versicherung kraft Gesetzes einführt, wird zumindest eine Grundversicherung für alle Amerikaner zur Pflicht. Über von den Bundesstaaten eingerichtete Gesundheitsbörsen sollen die Bürger Policen vergleichen und abschließen können; Personen mit geringem Einkommen erhalten dazu finanzielle Unterstützung vom Staat.

Die Entscheidung des Supreme Courts ist dabei denkbar knapp ausgefallen. Während die vier als liberal geltenden Richter die Reform im Einklang mit der amerikanischen Verfassung sahen, lehnten die vier konservativen Richter das Gesetz voll umfänglich ab. Überraschend stimmte aber Gerichtspräsident John G. Roberts, der eigentlich dem konservativen Lager der Republikaner zuzurechnen ist, für die Gesundheitsreform. Allerdings war dieses Ergebnis nur mit einer verfassungsrechtlichen Begründung zu erreichen, die vom Ansatz der Regierung Obama abweicht. Die Regierung stützte die Gesundheitsreform stets auf die in der Verfassung enthaltene commerce clause, die es dem Bund ermöglicht, in den Wirtschaftsverkehr zwischen den Bundesstaaten einzugreifen. Viele in der Vergangenheit erlassene Gesetze im sozialen Bereich beruhen auf dieser Kompetenzvorschrift, so etwa die Krankenversicherung der Rentner oder zahlreiche Antidiskriminierungsgesetze. Konservative Juristen betrachten die commerce clause deshalb als ungeliebte,

jedenfalls zu weit ausgelegte Grundlage für „soziale Wohltaten“ nach dem Vorbild kontinentaleuropäischer Staaten. Voraussetzung für die Zustimmung des Gerichtspräsidenten, der weitere staatliche Eingriffe in das Wirtschaftssystem auf dieser Grundlage prinzipiell zu verhindern sucht, war deshalb die Einstufung der Reform als Steuer. Obama hatte es dagegen im Vorfeld stets strikt vermieden, die Gesundheitsreform als Steuer zu bezeichnen, da dies den Widerstand in der Bevölkerung nur verstärkt hätte.

Dennoch wird das Urteil des Supreme Courts als wichtiger Sieg für die Obama Administration vor den Präsidentschaftswahlen im November gewertet. Die zunächst verkündete Absicht des Herausforderers Mitt Romney, die Reform nach der Amtsübernahme zurückzunehmen, dürfte selbst nach einem Wahlsieg der Republikaner kaum in die Realität umzusetzen sein: Wenn die Verbesserungen, die die Krankenversicherung für fast alle US-Amerikaner mit sich bringt, für die Bürger spürbar werden, dürfte die Aufhebung des Gesetzes kaum mehr durchzusetzen sein. Noch aber spaltet die Gesundheitsreform die amerikanische Gesellschaft auch jenseits der politischen Ebene tief. Aus europäischer Sicht ist die Fundamentalkritik der Reformgegner, sei es aus den Reihen der Republikaner oder der Tea-Party-Bewegung, oft nur schwer nachvollziehbar. Ein „europäischer Wohlfahrtsstaat“ ist jedenfalls vielen Amerikanern eine Schreckensvision, die es zu vermeiden gilt. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass sich die stark ideologisch geprägten Grabenkämpfe um die neue Krankenversicherung nach der Präsidentschaftswahl beruhigen und die Vorzüge einer für alle bezahlbaren Pflichtversicherung in den Vordergrund rücken werden.

Event

Solidarität zwischen den Generationen: Weichenstellung für die europäische Gesellschaft von morgen

Unter diesem Motto fand ein Treffen der Kommission, des Parlaments und des Europäischen Rates mit führenden Vertretern der

Religionsgemeinschaften am 12. Juli 2012 in Brüssel statt. Über zwanzig hochrangige Vertreter des Christentums, des Islam, des Judentums, des Hinduismus und der Bahá'í aus ganz Europa waren von José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates, und László Surján, Vizepräsident des Europäischen Parlaments (in Vertretung von Präsident Martin Schulz) hierzu eingeladen worden. Die Diskussion fand in einer offenen und freimütigen Atmosphäre statt; thematisiert wurden unter anderem die Solidarität zwischen den Generationen und andere zentrale demografische Herausforderungen für Europa wie die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Förderung eines aktiven Alterns und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Präsident Barroso ermutigte die führenden Vertreter der Religionen, in einen öffentlichen Dialog einzutreten und den besonderen Beitrag deutlich zu machen, den Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten können, um die Notwendigkeit von Solidarität zu vermitteln.

Während des Treffens forderten die Teilnehmer einhellig eine stärkere Sensibilisierung für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und mehr Verantwortung in zentralen Bereichen. Hierzu gehöre eine größere Solidarität zwischen Jung und Alt, die Bekämpfung von Diskriminierungen und ein effektiver Beitrag zur Gesamtstrategie der Kommission für mehr Wachstum in Europa. Voraussetzung hierfür sei ein Streben nach besserer Bildung, weniger Armut und einer faireren Gesellschaft. Durch die Erklärung des Jahres 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen hat die Europäische Union bereits festgestellt, dass Diskriminierung aufgrund des Alters nicht nur eine Frage der Grundrechte, sondern auch ein wirtschaftliches Problem ist, da fähige und gut ausgebildete Menschen daran gehindert werden, Arbeit zu finden. Dieses Europäische Jahr soll die Möglichkeit bieten, neue Initiativen auf eine breitere Basis, zu der eben auch die Religionsgemeinschaften gehören, zu stellen. Das stattgefundenere Treffen war bereits das achte in einer Reihe, die von Kommissi-

onspräsident Barroso 2005 ins Leben gerufen worden war.

Jobs für Europa: Konferenz zur Beschäftigungspolitik

Am 6. und 7. September 2012 organisiert die Kommission unter dem Titel „Jobs für Europa“ eine große Konferenz zur Beschäftigungspolitik. Die Konferenz bezieht sich auf das von der Kommission am 18. April vorgelegte Beschäftigungspaket und auf die Ergebnisse des Europäischen Semesters von 2012. Weitere Grundlagen sind verschiedene Konferenzen der Kommission im Jahr 2011, bei denen es um neue Dimensionen der Beschäftigungspolitik ging, vor allem um die Funktionsweise der europäischen Arbeitsmärkte, die Lohnentwicklung und Flexicurity in Zeiten der Krise und Ungleichheiten. Als Sprecher der Konferenz sind unter anderen der Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Rates Herman van Rompuy und der Generalsekretär der OECD Angel Gurría vorgesehen. Der Ministerpräsident Italiens, Mario Monti, und ein Nobelpreisträger von 2010, Christopher Pissarides, sollen Grundsatzreden halten. Die Konferenz ist in folgende Themenbereiche gegliedert: Aufbau eines dynamischen europäischen Arbeitsmarkts; Auswirkungen der Euro-Krise auf Beschäftigung und Löhne und Gehälter; Wirtschaftszweige mit hohem Beschäftigungspotenzial (Stichwort: „grüne Wirtschaft“); Gesundheitsfürsorge sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT); Beschäftigungspolitik über die gesamte Lebensspanne (Jugend, Geschlechtergleichgewicht und Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben und aktives Altern) sowie schließlich Wege zur Vollbeschäftigung (Arbeitsplatzgarantie, soziale Wirtschaft, „von der Sozialhilfe zur Arbeit“). Die Teilnahme an der Konferenz ist nur auf Einladung möglich. Sie wird jedoch direkt über das Internet übertragen.

Publikationen / Ausschreibungen

EU-Verträge jetzt als E-Book erhältlich

Es handelt es sich um ein E-Book mit den konsolidierten Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, zusammen mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, sowie ein E-Book mit der konsolidierten Fassung des Euratom-Vertrags.

Beide E-Books sind kostenlos und in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union erhältlich. Sie können unter folgendem Link in deutscher Sprache heruntergeladen werden:

<http://www.consilium.europa.eu/contacts/order-a-publication/e-books?mode=ebooks&c=-7MAESh1G-h089FAYEKT4TjjGj1UuZxXX5w1DQCKIUnn8M3oD Jtudw2&LANG=de&BookType=0&langbook=DE>

Jahresbericht zur Auswandererberatung

Der jüngst erschienene „Jahres- und Tätigkeitsbericht zur Auswandererberatung 2011“ des Bundesversicherungsamtes enthält unter anderem eine Zusammenstellung von Fachinformationen aus dem Bereich des deutschen und internationalen Auswandererwesens (Zahlen, Themen, Entwicklungen und Trends). Die internationale Weltwirtschaftskrise, die Verschärfung von Einwanderungsbestimmungen einzelner Zielländer deutscher Auswanderinnen und Auswanderer sowie die Entwicklungen im Bereich der sozialen Netzwerke und der boomende Zuwachs von Informationen im Internet bewirkten zunehmend Veränderungen im Bereich der internationalen Migration. Vor dem Hintergrund nur geringfügig sinkender Auswandererzahlen im Jahr 2011 sei das Interesse an belastbaren und fundierten Auskünften und Informationen so hoch wie nie. Der seit Jahren zu beobachtende Trend des höchsten Standes der Auswandererzahlen seit Beginn des 19. Jahrhunderts habe sich auch im Jahr 2011 fortgesetzt. In-

samt hätten nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 140.000 Deutsche die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Allerdings seien auch steigende Rückkehrerzahlen zu beobachten. Grund hierfür seien auch hier die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise.

Der Jahresbericht ist kostenlos beziehbar und kann angefordert werden von: Bundesverwaltungsamt, Infostelle Auswandern, Postanschrift D-50728 Köln, Herr Mario-Stefan Hahn, Telefon: +49-228/99358/87.13, E-Mail: mario-stefan.hahn@bva.bund.de Internet: www.auswandern.bund.de

Impressum

EUREPORTsocial ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

Die DSVAE und die DSVEV sind im belgischen Handelsregister unter dem Geschäftszeichen 850.752.257, im belgischen Mehrwertsteuersystem unter der Steuernummer BE0104411788 und im zentralen Transparenz-Register der Europäischen Union (Liste der bei der EU akkreditierten Interessensvertreter) unter der Registriernummer 917393784-31 eingetragen.

Herausgeber: Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.org.

Schriftleitung: Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D, Andreas Drespe, Marina Schmidt, Ilka Wölfle LL.M. (ständige Mitarbeiter); Thomas Hladil, Ute Hummel, Thomas Krämer (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

Internet-Präsenz: Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal www.deutsche-sozialversicherung.de erreichbar. Als Mitglied der *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal www.esip.org präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse <http://www.issa.int>.

Abonnements und Versand: Frau Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.org.

Druck und Herstellung: Boarding Concept sprl, Rue J-B Vannypen 57, 1160 Bruxelles, Belgien.

Auflage: 650 Stück. © DSVAE 2012. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen. Insbesondere kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links erreichbar sind.

Bezugspreise, inkl. Versand: Einzelheft 8,50 Euro, Jahresabonnement 60,-- Euro.

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 5004 0000, Kontonummer 569 9004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFF, Kontoinhaber DSVAE.